

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung

Am 19. Oktober 2006 hat der Stadtrat folgende Motion Fraktion FDP/JF erheblich erklärt:

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz. Auch das SMS erfreut sich hoher Beliebtheit hat auch mehr zu bieten als das schnelle Abmachen eines Termins. Man kann sich damit vergessene Passwörter schicken lassen, damit einkaufen oder eben abstimmen.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Das Abstimmen per Internet oder SMS, das sogenannte E-Voting, soll auch für Bernerinnen und Berner endlich eingeführt werden.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. Nach Estland ist nun auch in der Schweiz wieder elektronisch abgestimmt worden. Und die Wahlbeteiligung war hoch: In dem kleinen Ort Bülach im Kanton Zürich haben am Sonntag, den 30.10.2005, über 37 Prozent der Wähler von Internet und SMS Gebrauch gemacht. 1006 Stimmberechtigte benutzten das Internet, 455 stimmten per SMS ab. 49 Prozent blieben bei der bewährten brieflichen Abstimmung, 13 Prozent bemühten sich persönlich an die Urne. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,5 Prozent.

In Bülach klappte jedenfalls alles klaglos. Der Code auf dem Stimmrechtsausweis musste für die elektronische Stimmabgabe frei gerubbelt werden, Missbrauch wurde kaum festgestellt: Von den 2378 per Brief und persönlich Wählenden hatten auch 93 das E-Siegel aufgebrochen, aber nur zwei davon hatten wirklich doppelt gewählt. Der dritte war der Stadtpräsident selber, der sich davon überzeugen wollte, ob das System funktioniert.

Das Verdikt ist also klar:

- Das Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber wenn E-Banking und eben auch E-Voting erwiesenermassen funktionieren, sehen wir hier keine Probleme. Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen ohne die bewährten Mittel der brieflichen Abstimmung oder den Gang zur Urne abzuschaffen.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP), Dolores Dana, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Thomas Balmer

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Antwort auf die Motion vom 16. August 2006 ausgeführt, dass er sich für die Einführung von E-Voting ausspricht. Zunächst mussten aber die Weichen auf übergeordneter Ebene, namentlich beim Bund und Kanton, gestellt werden. Im Bericht des Gemeinderats vom 10. September 2008 wurde der Stand der Umsetzung bei Bund und Kanton erläutert. Der Gemeinderat beantragte eine Fristerstreckung von drei Jahren, wies aber bereits damals auf den Umstand hin, dass der Zeitplan primär vom Bund vorgegeben werde und mit einer Umsetzung vor 2011 nicht zu rechnen sei. Der Stadtrat bewilligte die Fristerstreckung vorerst um zwei Jahre.

Letztmals hat der Gemeinderat den Stand der Umsetzung von E-Voting in seiner Antwort vom 10. Juni 2009 zur Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern!, dargelegt. Die entsprechende Passage sei hier zitiert: „Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich in der Aprilsession 2009 mit E-Voting beschäftigt. Er hat insbesondere beschlossen, E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen. Gestützt auf diese Erfahrungen soll sodann im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung gefunden werden, um allen Stimmberechtigten E-Voting zu ermöglichen. Es wurde ausdrücklich festgehalten, Sicherheitsaspekten sei eine hohe Priorität einzuräumen (vgl. Protokoll vom 30. März 2009). Zugleich hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des harmonisierten Stimmregisters (analog GERES; vgl. Gesetz vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG; BGS 152.05)) sowie für die Einführung von E-Voting (vgl. Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die politischen Rechte vom 10. Dezember 2008) geschaffen. Gestützt auf diese Änderungen kann der Kanton den Gemeinden die Einführung von E-Voting bewilligen, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Erste fiktive Tests werden im Kanton Bern ab 2010 durchgeführt. Ab 2011 sind reelle Tests bei Abstimmungen in einigen wenigen Gemeinden des Kantons Bern vorgesehen. Eine schrittweise Einführung von E-Voting im Kanton Bern ist sodann ab 2012 geplant. In einer ersten Phase werden dem Kanton Bern die Anwendungen des Kantons Genf, welcher im Rahmen des nationalen Testprogramms eine führende Rolle übernahm, zur Verfügung stehen.“

In Kenntnis der Beschlüsse des Kantons hat sich der Gemeinderat im Jahr 2009 beim Regierungsrat als Testgemeinde für E-Voting beworben. Das Gesuch wurde bewilligt, so dass die in der Stadt Bern registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer voraussichtlich erstmals im Mai 2011 werden elektronisch abstimmen können. Die Stadtkanzlei wirkt bereits heute in verschiedenen E-Voting-Arbeitsgruppen des Kantons mit. Die Anpassungen der städtischen Stimmregisterdatenbank sind in Bearbeitung. Somit ist gewährleistet, dass die Stadt Bern E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte zum frühestmöglichen Zeitpunkt einführen kann. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Einführung von E-Voting für alle Stimmberechtigten noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Zwar ist im Kanton Bern die Ausdehnung von E-Voting auf alle Stimmberechtigten für die Jahre 2013/2014 vorgesehen. Noch bestehen aber Vorschriften des Bundes, die die Anzahl der Teilnehmenden an der elektronischen Abstimmung auf 10 % beschränkt. Der Kanton Genf, welcher E-Voting für alle Stimmberechtigten kennt, stösst wegen dieser Limitierung an seine Grenzen.

Die Einführung von E-Voting auf kommunaler Ebene ist erst möglich, wenn sich das System auf kantonaler Ebene etabliert hat. Aus Kosten- und Effizienzgründen, aber auch wegen der Benutzerfreundlichkeit, müssten Gemeindeabstimmungen zwingend auf derselben Plattform durchgeführt werden wie die Abstimmungen von Bund und Kanton. Der Gemeinderat hat beim Kanton das Bedürfnis zur Weiterentwicklung der bestehenden Plattform für kommunale Abstimmungen angemeldet. Realistisch sind kommunale E-Voting-Abstimmungen allerdings frühestens ab dem Jahr 2014 und auch nur dann, wenn der Bund seine strenge Praxis und Teilnahmebeschränkungen lockert.

Gestützt auf diese Ausführungen ersucht der Gemeinderat um erneute Fristerstreckung bis zum 31. August 2014. Zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, ob und wann E-Voting für alle Stimmberechtigten im Kanton Bern eingeführt wird.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP): Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2014 zu.

Bern, 25. August 2010

Der Gemeinderat